

NZZamSonntag

## Professoren fordern mehr Schutz für kranke Angestellte

Nicht alle, die länger krank sind, erhalten weiterhin Lohn. Nun aber diskutiert die Politik eine obligatorische Krankentaggeldversicherung. Namhafte Juristen unterstützen diese Idee.

René Donzé 27.01.2024, 22.54 Uhr



Nicht alle Arbeitnehmenden sind bei Krankheit gegen Lohnausfall versichert: Nun diskutiert die Politik ein Obligatorium

Xavier Lorenzo / Imago

Die Kündigung kam für den Unternehmer Stephan Kink aus heiterem Himmel. Seine Krankentaggeldversicherung teilte ihm mit, sie werde seine Angestellten nicht mehr weiter versichern. Kink ist verärgert und enttäuscht: «Wir fühlen uns im Stich gelassen», sagt er. Zwanzig Jahre lang habe er Prämien bezahlt, und jetzt, nachdem hintereinander drei Mitarbeitende seiner Hauswartungsfirma erkrankt und ausgefallen seien, stelle ihn die Versicherung vor die Tür. Der Fall, den der «Kassensturz» öffentlich gemacht hat, ist nicht der einzige. In der Sendung kam etwa auch ein Arbeitgeber zu Wort, dem seine Versicherung – nach mehreren Krankheitsfällen im Betrieb – die Prämien verdreifacht hat.

Wie häufig so etwas vorkommt, wird nirgends erfasst. Auch wie viele Angestellte eine Taggeldversicherung haben, ist offen. Der Versicherungsverband schätzt, dass es weit über 80 Prozent sind. Klar ist jedoch: Bei der Krankentaggeldversicherung gibt es Lücken und Härtefälle. Das hat damit zu tun, dass diese (anders als die Invalidenversicherung und die Unfallversicherung) nicht obligatorisch ist. Lediglich wer einem Gesamtarbeitsvertrag (GAV) untersteht, muss für seine Angestellten eine solche Versicherung abschliessen, damit im Krankheitsfall der Lohn weiter bezahlt wird. Und die Versicherer ihrerseits können selber entscheiden, wen sie zu welchen Bedingungen versichern.

Seit vielen Jahren schon gibt es politische Bestrebungen von links, das zu ändern. Bis vor kurzem hatten sich Bundesrat und Parlament dagegen gesträubt. Doch nun scheint sich der Wind zu drehen: Im September hat eine Mitte-links-Mehrheit im Nationalrat eine Motion des Mitte-Nationalrats Marco Romano für ein Obligatorium der Krankentaggeldversicherung gutgeheissen. Und kommende Woche wird sich die Gesundheitskommission des Ständerates über das Geschäft beugen.

## Unklar und ungerecht

Dort sind die Chancen für das Anliegen intakt. Zumal nun auch 21 Rechtsprofessorinnen und -professoren von St. Gallen über Zürich, Basel, Bern bis Lausanne den Ständerätinnen und -räten die Annahme der Motion empfehlen. In einem Brief an die Gesundheitskommission fordern sie eine Reform des Systems. «Die heutige Ausgestaltung der Lohnfortzahlung und des Krankentaggeldes ist komplex, unklar und ungerecht», sagt Kurt Pärli, Professor für soziales Privatrecht an der Universität Basel, der sich seit dreissig Jahren mit dem Thema befasst. Er hat den Brief initiiert.

Im Schreiben führen die Professoren aus, dass die heutige Situation für kleine Unternehmungen existenzbedrohend sein könne. Auch könne sie dazu führen, dass Betriebe sich zum frühestmöglichen Zeitpunkt von kranken Mitarbeitenden trennten. Zudem erschwere sie die Anstellung von Menschen mit Behinderungen, wenn das Risiko einer längeren Arbeitsunfähigkeit bestehe. Pärli fordert darum eine Lösung auf der Grundlage eines Obligatoriums. Dafür gäbe es verschiedene Optionen, bis hin zu einer Integration in die Erwerbsersatzordnung, die Lohnausfälle bei Militär- und Zivilschutzdienst deckt.

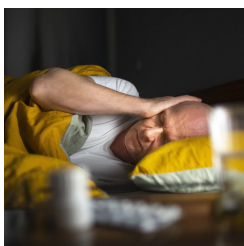
Die Forderung kommt beim Schweizerischen Versicherungsverband (SVV) nicht gut an. «Staatliche Leitplanken, wie Obligatorien, sind nur dort erforderlich und sinnvoll, wo der Markt oder die Sozialpartnerschaft versagen», sagt der SVV-Sprecher Thilo Kleine. Beides sei derzeit nicht der Fall. «Ein Obligatorium würde nicht die erhoffte Wirkung erzielen und aufgrund falscher Anreize zu den steigenden Gesundheitskosten beitragen», sagt er. Am Ende würden jene Unternehmen quersubventioniert, die es mit dem Gesundheitsschutz nicht so ernst nähmen.

## Firmen brauchen Wahlfreiheit

Opposition kommt auch vonseiten der Arbeitgeber. Daniella Lützelschwab vom Schweizerischen Arbeitgeberverband anerkennt zwar, dass es für kleinere Unternehmen mit vielen Krankheitsfällen schwierig sein könnte, noch bewältigbare Konditionen von den Versicherungen zu erhalten. «Dieses Problem kann jedoch nicht mit einem flächendeckenden Obligatorium gelöst werden», sagt sie. «Es würde einen Eingriff in das Rechtsverhältnis zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer darstellen. Die Wahlfreiheit der Unternehmen gilt es zu wahren», meint sie.

Stephan Kink hatte keine Wahl. Weil keine neue Versicherung sein Unternehmen aufnehmen wollte, liess er seine Angestellten Einzelversicherungen abschliessen und zahlt ihnen die Hälfte der Prämie. «Das ist für die Einzelnen teurer und ungerecht», sagt er. Frauen zahlen mehr als Männer, Ältere mehr als Jüngere. Seine älteste Mitarbeiterin muss nun neu monatlich 110 statt wie bisher 63 Franken berappen.

## Weiterlesen



### «Ich habe Chef»: Psychische Krankheiten werden häufig am Arbeitsplatz ausgelöst

Absenzen wegen kranker Mitarbeiter sind auf einem Allzeithoch. Die Kosten für die Firmen steigen – oft verursacht durch Krach im Job.

Moritz Kaufmann

---

Copyright © Neue Zürcher Zeitung AG. Alle Rechte vorbehalten. Eine Weiterverarbeitung, Wiederveröffentlichung oder dauerhafte Speicherung zu gewerblichen oder anderen Zwecken ohne vorherige ausdrückliche Erlaubnis von Neue Zürcher Zeitung ist nicht gestattet.